V-80 Grüne Offensive für eine kohärente Klimaschutz- und Biodiversitätspolitik

Antragsteller*in: Ocean Renner
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

Die Klimakrise und die Biodiversitätskrise sind die zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Angesichts von immer häufiger auftretenden Extremwetterereignissen wie Starkregen, Dürreereignissen, Stürmen und Überschwemmungen sowie der Bedrohung ganzer Ökosysteme ist die politische Antwort auf beide Krisen eine Frage unserer eigenen Sicherheit. Als politische Partei und politisch Verantwortliche sehen wir uns in der Verpflichtung, die Sicherheit der Menschen, für die wir Verantwortung tragen, umfassend zu gewährleisten.

Wir konnten dieses Jahr anhand von Überschwemmungen in großen Teilen Süddeutschlands und zahlreichen Extremwetterereignissen weltweit erneut sehen, wie präsent und akut die Klimakrise ist. Um der Klimakrise wirksam entgegenzutreten, brauchen wir nicht nur den klimaneutralen Umbau der Wirtschaft, Energie-, Wärme- und Verkehrsinfrastruktur, sondern auch Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes und der Klimaanpassung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich mit folgenden 5-Punkte Plan für eine echte Offensive für den Natur- und Artenschutz und eine wirksame Klimaschutzpolitik ein.

1) Aufgrund der enormen Relevanz des Natur- und Artenschutzes für die öffentliche Sicherheit setzen wir uns für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Natur- und Artenschutz ein, wie sie auch beim Ausbau von Windenergieanlagen vorgesehen ist. Um wirksamen Artenschutz umzusetzen, streben wir eine Verbesserung der Ausstattung von zuständigen Behörden sowie der Datengrundlage an.

2) Für eine wirksame Klimaschutzpolitik ist es notwendig, dass die erneuerbaren Energien beschleunigt ausgebaut werden. Wir begrüßen daher, dass dem Ausbau der Erneuerbaren Energien in §2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ein „überragendes öffentliches Interesse“ eingeräumt wurde. Dies wird unter anderem damit begründet, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien der öffentlichen Sicherheit dient. Genauso gilt für uns, dass der Erhalt unserer Lebensgrundlagen im Rahmen der Ausweisung von Gebieten für den Natur- und Artenschutz und des natürlichen Klimaschutzes eine zentrale Frage der öffentlichen Sicherheit ist. Deshalb setzen wir Grüne uns für eine Erweiterung des Bundesnaturschutzgesetzes um eine dem §2 EEG entsprechende Norm ein, mit der dem ökosystembezogenen Natur-, Arten- und Klimaschutz ebenfalls überragendes öffentliches Interesse eingeräumt wird.

3) Zieht ein Flächeneigentümer ein nach der nationalen Umsetzung von RED III erteiltes Recht, indem er Windkraft- oder PV-Anlagen auf seinen Flächen beantragt, soll die Genehmigung nach Unterzeichnung eines städtebaulichen Vertrages nach §12 BauGB erteilt werden. In diesem Vertrag soll sich der Flächeneigentümer verpflichten, einen jährlichen Betrag, der in einer zu seinen Pachterlösen angemessenen Höhe steht, in einen bundes- oder landesweiten Fonds

zum Ankauf und Unterhalt von Flächen für den Natur- und Artenschutz einzuzahlen. Die genaue rechtliche Konstruktion ist dabei nicht entscheidend, zu diesem Vorschlag wirkungsgleiche Mechanismen wären ebenfalls angemessen. Gleichzeitig sollte auch das Vorkaufsrecht als Möglichkeit des Erwerbs neuer Flächen für den Natur- und Artenschutz gestärkt werden.

4) Wir setzen uns für eine Neuregelung der Verkehrswegesicherungspflicht für Natur- und Artenschutzflächen nach dem Vorbild von § 14 Bundeswaldgesetz ein, um Hürden für kommunale Akteur*innen beim Natur- und Artenschutz abzubauen.

5) Kombinutzungen können den Druck auf die verfügbaren Flächen senken. Die DIN SPEC für Agrar-PV und das Innovationssegment in den Ausschreibungen für PV-Freiflächenanlagen außerhalb von Schutzgebieten sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wir setzen uns im Bund dafür ein, in einem nächsten Schritt eine DIN SPEC und ein eigenes Ausschreibungssegment für Biodiv-PV-Anlagen in den Beschleunigungsgebieten zu definieren. Dies kann unterschiedliche Nutzungsformen beinhalten: z.B. Biodiv und extensive Agri-PV, eine umfassende Lebensraumgestaltung rund um den Solarpark oder naturschutzfachlich qualifizierte Projekte zur Unterstützung des natürlichen Klimaschutzes.

Begründung

Der Antrag wurde von den LAGen Ökologie und Energie in Schleswig-Holstein erarbeitet und zum Landesparteitag am 12./13. Oktober eingereicht: A5: Grüne Offensive für eine kohärente Klimaschutz- und Biodiversitätspolitik (Landesparteitag S-H Oktober 2024, Antragsgrün) (antragsgruen.de)

Der Antrag basiert auf einem Thesenpapier der LAGen Ökologie, Energie und Landwirtschaft in SH.

Mitwirkende der LAG Ökologie SH

Ocean Renner

Marilla Meier

Sina Clorius

Christof Martin

Mathias Schmitz

Markus Winkler

Für die LAG Energie SH

Luca Brunsch

Vereinfachte Sprache:

Klimakrise und der Verlust an Naturräumen und das größte und am schnellsten ablaufende Artensterben bedrohen den einzigen Lebensraum, den wir Menschen.

Das Ringen um mehr Klimaschutz und den Erhalt von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere ist Verpflichtung für uns Grüne. Im Kern geht es auch grundlegend um die Sicherheit der Menschen.

Gerade können wir in Tschechien, Polen, Österreich und weiteren Ländern erleben, was es bedeutet, wenn extreme Wetterlagen in Folge der Klimakrise Leben und Eigentum der Menschen zerstören.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich mit folgenden 5-Punkte Plan für eine echte Offensive für den Natur- und Artenschutz und eine wirksame Klimaschutzpolitik ein.

1.) Die für den Natur- und Artenschutz zuständigen Behörden werden so aufgestellt und ausgestattet, dass Genehmigungsverfahren für den Natur- und Artenschutz ebenso beschleunigt entschieden und umgesetzt werden können, wie sie bei der Genehmigung von Windkraftanlagen vorgesehen sind.

2.) Für eine wirksame Klimaschutzpolitik ist es notwendig, dass die erneuerbaren Energien beschleunigt ausgebaut werden. Wir begrüßen daher, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien im Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ein „überragendes öffentliches Interesse“ eingeräumt wurde. Dies wird unter anderem damit begründet, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien der öffentlichen Sicherheit dient.

Der Erhalt der Lebensgrundlagen insgesamt ist aber ein Gebot der öffentlichen Sicherheit. Deshalb setzen wir Grüne uns für eine Erweiterung des Bundesnaturschutzgesetzes
um eine dem EEG entsprechende Norm ein, mit der dem ökosystembezogenen Natur-, Arten- und Klimaschutz ebenfalls überragendes öffentliches Interesse eingeräumt wird.

3.) Der überwiegende Anteil der Flächen ist in privatem Eigentum. Flächen in Beschleunigungsgebieten für den Ausbau der Windkraft und Gebieten für den Ausbau der Photovoltaik, gewinnen enorm an Wert und Ertragskraft. Grüne setzen sich dafür ein, dass Flächeneigentümer, die mit Windkraftanlagen und PV-Anlagen sehr hohe Pachterträge erwirtschaften, einen angemessenen Anteil in einen Fonds für den Ankauf und Unterhalt von Flächen für den Natur- und Artenschutz einzahlen müssen. Gleichzeitig sollte auch das Vorkaufsrecht als Möglichkeit des Erwerbs neuer Flächen für den Natur- und Artenschutz gestärkt werden.

4.) Wenn Menschen ein Baum oder ein abgestorbener Ast auf den Kopf fällt, kann der Betroffene oder im Todesfall dessen Angehörige gegen den Kreis oder die Stadt, in der das Unglück stattfand klagen. Aus der Rechtsprechung vieler solcher Klagen wurde eine Verkehrswegesicherungspflicht entwickelt. Die besagt, dass die Bürgermeister*innen und Landrät*innen umfassend haftpflichtig sind. .Aus diesen Gründen werden überall in Deutschland Bäume gefällt, wenn sie nicht mehr hundertprozentig standfest sind.

Diese „Verkehrswegesicherungspflicht“ ist in Wäldern durch das Bundeswaldgesetz stark eingeschränkt. Wer einen Wald betritt, ist damit einverstanden, dass sie oder er sich den waldüblichen Gefahren aussetzt. Eine solche Einschränkung der Verkehrswegesicherungspflicht muss auch in Flächen für den Natur- und Artenschutz eingeführt werden.

5.) Kombinutzungen können den Druck auf die verfügbaren Flächen senken. Das heißt, Flächen für den Ausbau der Windkraft und von PV-Anlagen müssen auch für andere Zwecke, auch für den Natur- und Artenschutz nutzbar bleiben oder werden.

weitere Antragsteller*innen

Marilla Meier (KV Lübeck); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Patricia Römer (KV Pinneberg); Stefan Alexander Mauel (KV Stormarn); Katrin Stange (KV Pinneberg); Oliver Lorentzen (KV Pinneberg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Christopher Mund (KV Lübeck); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Lorenzo Dal Molin (KV Stormarn); Elisabeth Kremer (KV Pinneberg); Sören Lerke (KV Pinneberg); Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Peer Lessing (KV Pinneberg); Katrin Frey (KV Schleswig-Flensburg); Thomas Rost (KV Berlin-Reinickendorf); Jennifer Herbert (KV Kiel); sowie 50 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.